

**Vertrags- und Teilnahmebedingungen
von der Ayusa-Intrax GmbH
für die Vermittlung von Praktika in Japan durch Intrax Japan**

1. Die Ayusa-Intrax GmbH vermittelt die Teilnahme am Praktikumsprogramm von Intrax in Tokio, Japan (Marinx Tower 7F, 1-9-11 Kaigan, Minato-ku, Tokyo 105-0022, Japan)
2. **Vertragsabschluss mit der Ayusa-Intrax GmbH**
 - a) Aufnahme ins Programm erfolgt entsprechend der Programmvoraussetzungen, die auf der Programmwebseite aufgeführt sind, auf Basis der notwendigen Unterlagen, die der Teilnehmer* im individuellen MyIntrax Profil hochlädt (https://intraxinc.secure.force.com/intraxappengine/AppEngine_SiteRegister?uln=IGIG&), sowie eines telefonischen Interviews mit Ayusa-Intrax GmbH.
 - b) Der Vertragsabschluss kommt nach dem erfolgreichen telefonischen Interview mit der Ayusa-Intrax GmbH zustande. Die Bestätigung der Programmaufnahme ist Teil des Interviews.
 - c) Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und der Ayusa-Intrax GmbH findet ausschließlich deutsches Recht Verwendung. Gerichtsstand ist Berlin.
3. **Visum**

Für die Teilnahme am einem Praktikumsprogramm bis zu zwölf Wochen benötigen die Teilnehmer kein Visum.
4. **Programmkosten Praktikum Japan 2018: 1.480 €**
 - a) Zahlung der Programmkosten
Die Kosten sind sieben Tage nach Rechnungsstellung fällig.
 1. Rate = 300 € der Programmkosten mit Erhalt der Teilnahmebestätigung / Rechnung
 2. Rate = Restliche Programmkosten fällig mit Erhalt der Stellenzusage
5. **Programmleistungen**
 - Vermittlung eines passenden Praktikums durch Intrax Japan.
 - Generell unbezahlte Praktika mit mindestens 32 Wochenstunden.
 - i. Der Teilnehmer stimmt zu, nur Interviewvorschläge anzunehmen und durchzuführen, wenn er Interesse an der Firma hat und einem Praktikumsangebot zustimmen würde.
 - ii. Der Teilnehmer bekommt zeitgleich nur einen Interviewvorschlag. In dem Fall, dass das Interview nicht erfolgreich verläuft oder der Teilnehmer einen Vorschlag ablehnt, versucht die Ayusa-Intrax GmbH weitere Interviews zu organisieren. Es wird keine weitere Interviewgebühr in Rechnung gestellt. Die Entscheidung, ob für einen Teilnehmer weitere Interviews gefunden werden können, liegt bei der Ayusa-Intrax GmbH.
 - iii. Die Vermittlungsbestätigung erfolgt als schriftliche Zusage der Firma und des Teilnehmers die Ayusa-Intrax GmbH. (Email ist ausreichend.)
 - iv. Ein Firmenwechsel ist nach der Platzierung nicht mehr möglich.
 - Beratung und Programmvorbereitung in Deutschland durch Ayusa-Intrax in Berlin
 - Betreuung / Ansprechpartner und 24-Stunden Notrufnummer in Japan
 - Optimierung der eingereichten Bewerbungsunterlagen und Unterstützung bei der Bewerbung
 - Informationen zu Flugbuchungs- und Versicherungsmöglichkeiten
 - Teilnahmezertifikat nach Programmende

* Zur besseren Lesbarkeit werden im Folgenden nur die Begriffe „Bewerber“, „Praktikant“ oder „Teilnehmer“ etc. verwendet; sie schließen aber jederzeit auch das weibliche Pendant mit ein.

Versicherung

- Empfohlene Versicherung: [PROTRIP WORLD](#). Falls Sie eine andere Versicherung buchen sollten, stellen Sie bitte sicher, dass diese nicht nur eine gute medizinische Versorgung gewährleistet, sondern auch eine Haftpflicht sowie ggf. Rücktransport ins Heimatland umfasst.

Leistungsausschlüsse:

- Flug und Transportkosten vor Ort, Versicherung, Unterkunft, Verpflegung, sowie weitere Lebenshaltungskosten

Haftungsausschlüsse

- Der Teilnehmer ist für die Einhaltung der Einreisebestimmungen selbst verantwortlich.
- Die Ayusa-Intrax GmbH haftet dem Teilnehmer für Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur in Höhe des dreifachen Reisepreises, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wurde oder die Ayusa-Intrax GmbH für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Leistungen internationale Übereinkommen oder auf solche beruhenden gesetzlichen Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich die Ayusa-Intrax GmbH auch gegenüber dem Teilnehmer darauf berufen.
- Für die Buchung der Unterkunft ist der Teilnehmer allein verantwortlich.

6. Verantwortung des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich für folgende Punkte verantwortlich zu sein:

- Transport vom/ins Gastland und Transportkosten vor Ort
- Der Reiseplan muss Intrax mitgeteilt werden
- Alle Kosten im Zusammenhang mit der Reise (Verspätungen, zusätzliche Gepäckkosten und andere Zusatzkosten liegen in der Verantwortung des Teilnehmers.)
- Unterkunft, Verpflegung und sonstige Lebenshaltungskosten während des Programmes
- Versicherung
- Medizinische Informationen bezüglich Vorerkrankungen, die das Programm beeinflussen können, Intrax bei der Anmeldung mitzuteilen
- Der Teilnehmer ist für sämtliche Haftung, Forderungen und Ansprüche selbst verantwortlich.

Persönliche Verantwortung

- Vom Teilnehmer wird ein professioneller und respektvoller Umgang während des Programmes erwartet, sowie Offenheit, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Eine positive Einstellung in Bezug auf das Praktikum, die Gastfirma, die Angestellten und Mitarbeiter, sowie Bewohner des Gastlandes, deren Kultur und Lebensart werden vorausgesetzt.
- Teilnehmer müssen sich an vorgegebene Arbeitszeiten halten, Aufgaben gewissenhaft und pünktlich ausführen und den Vorgesetzten im Falle von Krankheit rechtzeitig informieren.
- Der Teilnehmer muss für seine eigene Sicherheit sorgen. Intrax ist nicht für Personen oder Sachschäden die der Teilnehmer verursacht verantwortlich.
- Der Teilnehmer muss während des gesamten Aufenthaltes finanziell für sich selber aufkommen können.
- Der Teilnehmer unterstützt den Platzierungsprozess durch prompte Kommunikation mit Intrax.
- Der Teilnehmer muss Beschwerden und Probleme vor Ort direkt mitteilen.

Freigabe

- Medizinische Freigabe
Der Teilnehmer berechtigt Intrax und seine Vertreter medizinische Hilfe im Falle eines Unfalls, Krankheit oder sonstigen Notfalles während des Programmes anzuordnen. Der Teilnehmer berechtigt medizinisches Personal Informationen zum Zustand des Patienten im

Laufe der Behandlung freizugeben. Der Teilnehmer ist finanziell selbst für medizinische Kosten verantwortlich, die nicht von der Krankenversicherung abgedeckt werden.

Verschwiegenheit

- Der Teilnehmer stimmt zu, keine vertraulichen Informationen aus dem Beschäftigungsverhältnis preiszugeben. Keinerlei Kommunikation, Veröffentlichungen und Berichte dürfen ohne Genehmigung der Firma verbreitet werden.

7. Praktikumsvertrag

Hinsichtlich es Praktikums vor Ort ist der Praktikumsgeber Vertragspartner für den Teilnehmer. Teilnehmer müssen sich an die örtlichen Gesetze sowie die Bestimmungen und Regeln der jeweiligen Programme bzw. Arbeitgeber halten.

Weder die Ayusa-Intrax GmbH noch Intrax Japan können für den Arbeitgeber haften, weshalb bei einer Kündigung durch den Arbeitgeber vor oder während es Praktikums keine Erstattung der Programmkosten erfolgt. Auch bei vorzeitiger Beendigung des Programms durch den Teilnehmer oder durch Intrax Japan gibt es keinen Anspruch auf Erstattung.

Beanstandungen während des Programmes müssen unserem Partner vor Ort direkt und unverzüglich mitgeteilt werden.

8. Rücktritt/Erstattung von Programmkosten

Bei Rücktritt oder Kündigung des Programms fallen folgende Stornierungskosten an:

- Kündigung nach Interview: 300 €
- Kündigung nach Vermittlung und mehr als 30 Tage vor Programmbeginn: 50% der Programmkosten
- Kündigung nach Vermittlung und weniger als 30 Tage vor Programmbeginn: 75% der Programmkosten
- Kündigung nach Programmbeginn: Keine Erstattung

9. Datenschutz und Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

- (1) Um die Teilnehmer im Praktikumsprogramm erfolgreich vermitteln zu können bzw. für die USA das DS-2019 Visumvordokument ausstellen zu können und die in § 3 (Praktikum USA, England, Frankreich, Spanien), § 4 (Praktikum Australien), § 5 (Praktikum Kanada, Neuseeland, Japan) des Teilnahmevertrages beschriebenen Leistungen zu erfüllen, muss Ayusa-Intrax zahlreiche personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Detaillierte Informationen über die Zwecke und den Umfang der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung finden sich im „Informationsblatt für Praktikanten“ auf der Programmwebseite. Dem Praktikanten ist bekannt, dass dieses Bestandteil des Vertrages ist und nur aus Gründen der Übersichtlichkeit gesondert abgedruckt ist.
- (2) Zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens, zur Ausstellung des DS-2019 Visumvordokuments für die USA und zur Platzierung in einem geeigneten Unternehmen vor Ort muss Ayusa-Intrax dem Praktikanten auch gesundheitsbezogene Fragen stellen, die durch Selbstauskunft erhoben werden. Dazu gehören z.B. Angaben zum allgemeinen Gesundheitszustand und Vorerkrankungen.

Die Daten werden an die Partnerorganisationen übermittelt, sofern dies für die Platzierung in einem geeigneten Unternehmen vor Ort, für die Ausstellung des DS-2019 Visumvordokuments für die USA, sowie für die Betreuung des Praktikanten im Gastland notwendig ist. In Einzelfällen kann aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen eine Teilnahme am

Programm auch nicht möglich sein. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages willigt der Praktikant in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser besonderen personenbezogenen Daten ein.

- (3) Für die Suche einer Praktikumsfirma im Gastland werden neben dem Lebenslauf die Informationen aus dem Anmeldeformular der Partnerorganisation vor Ort weitergeleitet. Diese umfassen Vorname, Name, Adresse, Alter, Herkunftsland, Staatsangehörigkeit, Kontaktdaten und eine kurze Beschreibung des Praktikanten auf Basis eines Telefoninterviews. Praktikumsfirmen erhalten nur den Lebenslauf ohne Nachnamen und ohne Kontaktdaten. In die Weitergabe dieser Informationen willigt der Praktikant mit der Unterzeichnung dieses Vertrages ein. Dies betrifft nicht den J-1 Visumservice für selbst gefundene Praktika.
- (4) Die Abgabe der folgenden Einwilligungserklärungen ist freiwillig und eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ohne die Einwilligung ist allerdings eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren bzw. eine Teilnahme am Praktikumsprogramm mit Platzierung in einer Praktikumsfirma bei Ayusa-Intrax in der Regel nicht möglich.

EINWILLIGUNG IN DIE DATENERHEBUNG, -VERARBEITUNG UND -NUTZUNG

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages willige ich ein, dass die Angaben zu meiner Gesundheit (z. B. zu Vorerkrankungen) im Bewerbungsprozess durch die Ayusa-Intrax GmbH erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an die Partnerorganisation im jeweiligen Gastland weiter gegeben werden, soweit dies für die Teilnahme am Praktikumsprogramm, die Ausstellung des DS-2019 Visumvordokuments für die USA, sowie die Suche und Platzierung in einer Praktikumsfirma und gemäß dem beiliegenden „Informationsblatt für Praktikumsprogramm-Teilnehmer: Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei Ayusa-Intrax“ konkret erforderlich ist.

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages willige ich weiterhin ein, dass die Partnerorganisation vor Ort gemäß dem beiliegenden „Informationsblatt für Praktikumsprogramm-Teilnehmer: Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei Ayusa-Intrax“ einige Informationen aus meiner Bewerbung an Praktikumsfirmen weiterleitet. Dies betrifft nicht den J-1 Visumservice für selbst gefundene Praktika.

Wenn Sie noch Fragen hinsichtlich des Inhalts dieses Vertrages haben, kontaktieren Sie uns bitte zwecks Beratung: jobspraktia@intrax.de, 030 - 84 39 39 94.

Ich habe die Vertrags- und Teilnahmebedingungen und die Rücktritts- und Erstattungsbedingungen vollständig und sorgfältig gelesen, und ich habe die Möglichkeit erhalten Fragen zu den Bedingungen zu stellen. Gerichtsstand ist Berlin.

Ich habe alles verstanden und akzeptiere alle Teilnahmebedingungen.

Datum: _____

Name (Druckschrift): _____

Unterschrift: _____